



Wintersemester 2017/18

Seminar zu den Grundlagen des Strafrechts: Probleme der Zurechnung I

Termin: Freitag & Samstag, 26. & 27. Januar 2018, 9:00 - 19:00 Uhr

Ort: Juristisches Seminar, Hörsaal

Vorbesprechung (mit Themenvergabe):

Dienstag, 25. Juli 2017, 16 c.t. Übungsraum 5

Themen können danach ggf. auch noch per Email vergeben werden.

Gegenstand der Veranstaltung:

Das Seminar wendet sich insbesondere (aber nicht nur) an Studierende des Schwerpunktbereichs 2 (Kriminalwissenschaften). Es geht Fragen der Dogmatik und Theorie der Straftat im Hinblick auf Handlungs-, Erfolgs- und Schuldzurechnung nach. Studierende können einen Seminarschein erwerben. (Studienarbeiten werden aber nur über das Prüfungsamt vergeben.)

Themenvorschläge (ohne Studienarbeiten):

1. Die Imputationenlehre (Überblick und wesentliche Positionen ihrer Vertreter im Laufe der Zeit)
2. Hruschkas Rückgriff auf die Imputationenlehre zur Analyse des geltenden Strafrechts
3. Handlungstheorien und ihre strafrechtlichen Funktionen
4. Die Bedeutung von Freiheit für strafrechtliche Zurechnung
5. Die Entwicklung des strafrechtlichen Schuldbegriffs ab dem 19. Jahrhundert
6. Die Entwicklung des strafrechtlichen Vorsatzbegriffs seit der Neuzeit
7. Bedeutung und Probleme der Trennung von Unrecht und Schuld im Strafrecht der Gegenwart
8. Rechtsirrtum und Rechtsfahrlässigkeit vor und seit Welzel
9. Bedeutung der voluntativen Vorsatzkomponente
10. Erklärungs- und Systematisierungsansätze der Schuldausschließungs- und Entschuldigungsgründe
11. Grundlinien der Fahrlässigkeitsdogmatik ab dem ausgehenden 19. Jahrhundert
12. Vorschläge der Übertragung der Lehre von der objektiven Zurechnung auf Rechtfertigungsgründe